

**Prof. Dr. iur. Ivo Appel**  
Fakultät für Rechtswissenschaft  
Öffentliches Recht - Umweltrecht  
Rothenbaumchaussee 33  
D-20148 Hamburg  
Tel. +49 (0)40 - 42838 -3977  
Fax +49 (0)40 - 42838 -6280  
Ivo.Appel@jura.uni-hamburg.de  
www.jura.uni-hamburg.de

## Seminarankündigung

für ein öffentlich-rechtliches Blockseminar zum Thema

### Rechtsschutz im Umwelt- und Planungsrecht

Im Sommersemester 2023 bieten der Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Umweltrecht und die Forschungsstelle Umweltrecht in Kooperation mit RA Jan Mittelstein (Mohr Rechtsanwälte) ein Seminar zum „Rechtsschutz im Umwelt- und Planungsrecht“ an. Das Seminar wird als Blockveranstaltung am Montag, den 10. Juli und Dienstag, den 11. Juli 2023 im Warburg-Haus (Heilwegstraße 116) in Hamburg stattfinden. Es richtet sich vor allem, aber nicht ausschließlich an Studierende des Schwerpunktbereichs „Umwelt- und Planungsrecht“ (SP VIII). Die Teilnahme erfordert das Erstellen einer schriftlichen Arbeit, einen mündlichen Vortrag sowie die Teilnahme an der anschließenden Diskussion.

*Folgende Themen sind vorgesehen:*

*System des Individualrechtsschutzes in Deutschland: Einführung und Überblick [Appel]*

- 1) Beurteilungsspielräume und reduzierte gerichtliche Kontrolldichte bei Risiko- und Prognoseentscheidungen
- 2) Einschätzungsprärogativen und Umgang mit Erkenntnisdefiziten im Naturschutzrecht
- 3) Rechtsschutz und Kontrollumfang der Gerichte bei Abwägungsentscheidungen
- 4) Rechtsschutz in Planfeststellungsverfahren
- 5) Rechtliche Problematik und verbleibende Bedeutung von Präklusionsregelungen im Umwelt- und Planungsrecht
- 6) Klimaklagen und die Grenzen des Rechtsschutzes: Gerichtliche Entscheidungen als Teil globaler Klimapolitik?
- 7) Beschleunigung des Ausbaus von Infrastruktur: Auswirkungen auf Verwaltungsverfahren und -prozess

*Rechtsschutz nach dem UmwRG: Einführung und Überblick [Mittelstein]*

- 8) Rechtsschutzvorgaben durch die Aarhus-Konvention (Art. 9 II und III) – Voraussetzungen, Anforderungen und Unterschiede
- 9) Rechtsschutzvorgaben durch die Aarhus-Konvention (Art. 9 II und III) – Umsetzung und Umsetzungsdefizite in der EU und in Deutschland
- 10) Das Aarhus Compliance Committee und seine Rolle im System der Aarhus-Konvention
- 11) Anerkennung von Umweltverbänden: Voraussetzungen und Verfahren
- 12) Rechtsschutz Dritter am Beispiel von Gewässerschutz- und FFH-Recht: Voraussetzungen, Unterschiede und Vereinbarkeit mit der Aarhus-Konvention
- 13) Rechtsschutz gegen Fehler in Umweltverwaltungsverfahren
- 14) Die Klagebegründungsfrist nach § 6 UmwRG – Hintergrund, Bedeutung und Verfassungskonformität
- 15) Rechtliche Bedeutung und Probleme von Entscheidungsergänzungen und ergänzenden Verfahren nach §§ 4 Abs. 1 b, § 7 Abs. 5 UmwRG

Interessenten können sich bis zum 26.05.2023 per Mail für das Seminar anmelden. Für die Anmeldung und bei Fragen wenden Sie sich bitte an meinen wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Alexander Stark ([alexander.stark@uni-hamburg.de](mailto:alexander.stark@uni-hamburg.de)). Die schriftlichen Seminararbeiten sollen bis Donnerstag, den 07.07.2023 vorliegen, damit sie vor Beginn des Seminars allen Teilnehmern zugänglich gemacht werden können.

gez. *Ivo Appel*